

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2019

Nr. 2019/1953

## **Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Europa League Spiels zwischen dem FC Basel und FC Trabzonspor vom Donnerstag, 12. Dezember 2019 in Basel**

---

### **1. Ausgangslage**

Am Donnerstag, 12. Dezember 2019 findet in Basel das Europa League Spiel zwischen dem FC Basel und dem FC Trabzonspor statt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Fussballspiels zu gewährleisten, stellte das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 25. November 2019 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn.

### **2. Erwägungen**

Gestützt auf die vorliegenden Informationen ist das Spiel zwar aus sportlicher Sicht unproblematisch, aufgrund der aktuellen Lage in Syrien jedoch hat es ein hohes Konfliktpotential zwischen der kurdischen und türkischen Diaspora im Grossraum Basel und dem nahen Ausland.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu ist am 12. Dezember 2019 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte aufgeboten. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

### **3. Beschluss**

3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 25. November 2019 um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Europa League Spiels zwischen dem FC Basel und dem FC Trabzonspor vom Donnerstag, 12. Dezember 2019 in Basel wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.

3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

- 3.3 Die geleisteten Überstunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Polizei Kanton Solothurn, Kdt  
Amt für Finanzen